



Dürfen Trainer in AMS-Maßnahmen künftig nur mehr Lebensläufe schreiben?

Wir Bildungs- und BerufsberaterInnen bieten Bildungsberatung. Das heißt wir beraten in Berufs- und Bildungsfragen. Das kann Beratung bei Studienwahl, Erarbeitung von Karriereplänen und vieles mehr sein. Kraft ihrer Ausbildung sind PsychologInnen dazu nicht in der Lage (außer natürlich sie haben in dem Segment schon gearbeitet). Etwa weil ihnen das Wissen zu Themen des Arbeitsmarktes fehlt, ebenso wie das Wissen zu Bildungs- und Berufsspezifischen Themen. Ebenso wie beispielsweise das Wissen zu Themen des Arbeitsrechts.

Im Sommer 2014 wird trotzdem ein neues Gesetz wirksam, das dies massiv ändert. Das neue Psychologengesetz beschneidet nicht nur die Berufsrechte der Lebens- und Sozialberater (LSB) und der Unternehmensberater (UBIT) hinsichtlich Gesundheitsberatung massiv. Denn diese ist nun ausschließlich den Psychologen vorbehalten. Gesundheitspräventive Maßnahmen tauchen etwa auch in berufsspezifischen Beratungen im Berufs- und Bildungsberaterkontext immer wieder auf. Deshalb sind die Tätigkeiten der LSB und der UBIT betroffen. Ebenso wie die sozialpädagogische Betreuung in AMS-Maßnahmen. Die maßgeblichen Bestimmungen treten am 1. Juli 2014 in Kraft.

Zu befürchten ist nicht nur, dass die LSB mit diesem Gesetz vom Markt gedrängt werden. Zu befürchten ist ebenfalls, dass TrainerInnen in AMS Maßnahmen nur mehr beim Schreiben von Lebensläufen unterstützen werden, denn die Bildungsberatung werden PsychologInnen machen, auch wenn sie eigentlich dafür nicht ausgebildet sind.

Der VBB als Verband der Berufs- und BildungsberaterInnen sieht Diskussionsbedarf. Aufgrund unserer Berufsethik grenzen wir uns klar von Bereichen ab, für die wir nicht ausgebildet sind. So ziehen wir klare Grenzen zu vielen Bereichen der Gesundheitsberatung. Wir helfen aber auch gerne anderen Berufsgruppen dabei ihre Ausbildungslücken zu schließen.